

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0077-GS/VB/2019

Wien, 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3443/J vom 25. April 2019 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 4.:

Diesbezügliche Informationen finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik Energie- und Gebäudemanagement -> Ergebnisse/Jahresberichte öffentlich einsehbar.

Zu 2., 3. und 5.:

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3447/J an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3444/J an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verweisen.

Zu 6. bis 10.:

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist Teil unseres Selbstverständnisses. Dabei übernimmt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine Vorreiterrolle und orientiert sich über die Einhaltung aller Umwelt- und Energiemanagementvorschriften an den Prinzipien der ISO 14.001 und der ISO 50.001. Das BMF ist seit 2011 gem. ISO 14.001 Umweltmanagement und seit 2013 auch gem. ISO 50.001 Energiemanagement zertifiziert.

Diese Normen sehen einen stetigen Verbesserungsprozess im Umweltschutz und Energieverbrauch vor. So wird gemäß ISO 50.001 eine jährliche Energieplanung durchgeführt und seit 2013 somit der Energieverbrauch des Ressorts durch ein Monitoring beobachtet und im Rahmen des Umweltteams Maßnahmen erarbeitet um Energie (Strom, Heizung, etc.) möglichst effizient zu nutzen und so CO² Emissionen zu reduzieren. Dbzgl. werden im Rahmen der Umwelt- bzw. Energieaudits jedes Jahr zwei Standorte gem. ISO 14.001 Umweltmanagement und ISO 50 001 auditiert.

Beschaffungsseitig wird durch die Anwendung von internen Beschaffungsleitfäden gewährleistet, dass der Nationale Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe) Berücksichtigung findet.

Innerhalb og. ISO Normen ist die Erstellung der in der parlamentarischen Anfrage erwähnten CO² Bilanzen nicht vorgesehen, dementsprechend verfügt das BMF auch nicht über solche Bilanzen.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nach der Berechnung der Reduktion der CO² -Emissionen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zu 11.:

Nach Maßgabe des Energieeffizienzgesetzes, welches zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexperten der Ressorts angeboten.

Zu 12. bis 15.:

Flüge sowie Dienstfahrten werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl

des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Es ist festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, u.a. die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleistung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Besetzungsgrade des Verkehrsmittels, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Nur die vollständigen Angaben ermöglichen eine exakte Auswertung und Berechnung. Eine solche Berechnung liegt dem BMF nicht vor. Eine genaue Beantwortung der Frage nach CO²-Emissionen ist mir daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu 16.:

Um moderne Telefonkonferenzen bzw. virtuelle Konferenzen abzuhalten und somit Reisetätigkeiten zu vermeiden, wird im Ressort BMF das Programm „Lync“ der Firma Microsoft mit der Benutzeroberfläche von „Skype for Business 2015“ verwendet. Mit diesem Programm besteht die Möglichkeit Konferenzen mit einer Teilnehmeranzahl von bis zu 250 Personen abzuhalten, wenn man die erforderlichen Berechtigungen dafür erhält.

- a. Das Programm „Lync“ wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 im Ressort BMF infrastrukturell flächendeckend durch „Skype for Business 2015“ ersetzt.
- b. Siehe Antwort zu a.)

Zu 17.:

Das Dienstrecht für den öffentlichen Dienst bietet mit § 36a BDG und § 5c VBG gesetzliche Rechtsgrundlagen für Telearbeit. Nähere Bestimmungen dazu wurden im Bundesministerium für Finanzen für den gesamten Ressortbereich durch eine Richtlinie getroffen. Diese Richtlinie steht seit Juli 2007 in Geltung.

Darüber hinaus darf ich auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3441/J an das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Der Bundesminister:
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

